



Regeln für das historische Handwerk am Markt der Vielfalt Bremgarten

1. Anmeldung

Anmeldungen sind grundsätzlich über das auf der Internetseite zur Verfügung gestellte [Formular](#) zu tätigen. In der Sommerferienzeit werden die definitiven Bestätigungen versandt.

2. Aktivitäten/Kinder

Beim historischen Handwerk soll das Hauptgewicht auf die Präsentation der verschiedenen Handwerke gelegt werden, wobei Verkäufe erlaubt und erwünscht sind. Der Einbezug von Kindern in die Aktivitäten der Marktteilnehmer entwickelt sich zum Markenzeichen des historischen Handwerks. Wir sind dankbar um Ihre Unterstützung.

3. Fernbleiben ohne vorzeitige Abmeldung

Der Markt findet bei jeder Witterung (ausser Sturm) statt. Marktfahrer, welche die definitive Teilnahmebestätigung erhalten haben, verpflichten sich, am Markt zu erscheinen. Sollte der/die MarktfahrerIn verhindert sein, ist dies sofort mit Angabe der Gründe mitzuteilen. Sofern die Meldung nach dem 20. September erfolgt und keine unvorhersehbaren Gründe wie Krankheit, Unfall, Todesfälle, usw. belegt werden, wird eine Umtriebsgebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

4. Platzmiete

Die Stand-Gebühren werden am Markttag eingezogen oder nach Abklärung des Umsatzes in Rechnung gestellt.

Für Marktfahrer/Handwerker:

Umsatz bis CHF 600.00	CHF	Gratis
Umsatz CHF 601.00 bis 1'200.00	CHF	90.00
Umsatz ab CHF 1'201.00	CHF	180.00
Pauschal für Strom (Anschluss + Verbrauch)	CHF	20.00

Betreiber von Verpflegungsständen bezahlen 10% vom Umsatz, mindestens CHF 180.00.

5. Marktstand und Marktstandmiete

Der Veranstalter kann folgende Stände zur Verfügung stellen: Holzstände à 2 oder 4 Meter Länge (Miete CHF 30.00 bzw. 50.00) und in den Sälen Tische. Die genauen Masse und das Aussehen der Stände kann auf der Website <http://www.historisches-handwerk.ch/marktstände> eingesehen werden. Das Dach der Holzstände ist nicht wasserdicht. Für eine zusätzliche Abdeckung (Plastik, Blache, usw.) sind die Standbetreiber selbst verantwortlich.

Authentische mittelalterliche eigene Stände oder Zelte sind willkommen. Alle sichtbaren Teile sollten aus Holz und Naturplanen bestehen. Alle nicht zeittypischen Gegenstände sind abzudecken oder in geeigneten Gefässen aufzubewahren.

Allen Marktfahrern stellt der Veranstalter ein Schild mit der Standbeschriftung gratis zur Verfügung.

6. Authentische Gewandung

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Stand müssen historische Gewandung tragen. Bitte beachten Sie, im Oktober kann es schon recht kalt sein.

7. Licht bei den Aussen-Ständen

Durch unsere Marktzeiten sind künstliche Lichtquellen nicht nötig. Wir bitten Sie, auf elektrische Beleuchtung während der Öffnungszeiten zu verzichten. Bei Bedarf an zusätzlichem Licht sind Kerzen, Laternen, Öllampen oder Fackeln einzusetzen. Wer für seinen Stand Strom benötigt, dem wird in der Nähe eine Anschlussmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Die Kabelrolle für die Verbindung vom Stand bis zu diesem Anschluss ist selber mitzubringen. Für den Stromanschluss und den Bezug wird eine pauschale Gebühr von CHF 20.00 erhoben.

8. Einhalten der Brandschutzvorschrift

Bei offenem Feuer, auch Kerzen, Lampen oder Fackeln, sind die Brandschutzvorschriften einzuhalten. Ein Feuerlöscher oder eine Löschdecke ist mitzubringen und in Griffnähe der Feuerquelle aufzubewahren. Das Löschgerät ist am Auftag vorzuweisen.

9. Standplatzbezug

Der voraussichtliche Standplatz wird mit der Bestätigung mitgeteilt. Der definitive Standort wird jedoch erst vor Ort vergeben. 30 Minuten vor Marktöffnung muss der Standaufbau beendet sein und alle Autos das Gelände verlassen haben. Parkplätze in der Nähe des historischen Handwerks können leider keine zur Verfügung gestellt werden. Während des Marktes sind als Transportmittel lediglich Körbe oder Leiterwagen erwünscht.

10. Offizielle Marktzeiten für das historische Handwerk

Samstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonntag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

11. Auf- und Abbau

Aufbau: Freitag 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Samstag 06.00 Uhr bis 09.30 Uhr

Abbau: Sonntag 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr

In den Nächten von Freitag auf Samstag und Sonntag wird auf dem Marktgelände eine Wache patrouillieren. Der Veranstalter übernimmt aber keine Haftung für Schäden infolge Diebstahl und Vandalismus. Bis zum offiziellen Abbaubeginn am Sonntag darf weder mit dem Fahrzeug auf den Markt gefahren noch mit dem Abbau begonnen werden. Vielen Dank für das Verständnis.

12. Waren

Um Konkurrenzierung zwischen den Marktfahrern möglichst zu vermeiden, bitten wir Sie, keine neuen Produktgruppen ins Sortiment zu nehmen. Neue Produktgruppen, insbesondere Essen und Getränke, müssen schriftlich angemeldet und von uns bestätigt werden. Am Stand sollten vor allem selber erstellte Produkte von guter Qualität verkauft werden. Billig hergestellte Waren sind nicht gestattet.

13. Anlaufstelle

Die gute Betreuung der Marktfahrer während eines Marktes ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Darum bitten wir Sie, allfällige Probleme und Beanstandungen beim Informationsstand zu melden. Dort wird eine Prioritätenliste erstellt und die zuständige Person wird sich dann so schnell wie möglich darum kümmern.

14. Ordnung während des Marktes

Wir bitten Sie, regelmässig für Ordnung an Ihrem Stand/Lager zu sorgen. Der anfallende Müll kann in die dafür vorgesehen Behälter entsorgt werden.

15. Geschirr

Getränke sind in Mehrweggefässen aus Ton, Porzellan, Holz, etc. und nicht in Plastikbechern anzubieten. Speisen sollen nur in Mehrweggeschirr aus Ton, Holz oder Papier verkauft werden.

16. Aufräumen und Entsorgung nach dem Markt

Jeder Marktfahrer verpflichtet sich, den Platz so zu verlassen, wie er ihn angetroffen hat. Wer seinen Platz verlässt, ohne aufgeräumt zu haben, bekommt von uns eine Rechnung für die Aufräumarbeiten.

17. Strohballen

Allfällig vorhandene Strohballen sind ausschliesslich als Deko und Sitzgelegenheit zu verwenden. Es ist nicht erlaubt, diese aufzuschneiden oder gar zu verbrennen.

18. Tiere

Haustiere, insbesondere Hunde, sind aus Sicherheitsgründen immer angeleint zu lassen. Zudem ist zwingend, den Kot der Haustiere aufzunehmen und zu entsorgen.

19. Gewerbe genehmigung

Gewerbe genehmigungen sind für allfällige Kontrollen bereitzuhalten.

20. Sicherheitsvorschriften

Die Anfahrtswege für Rettungs- und Löschfahrzeuge sind jederzeit freizuhalten.

21. Versicherungen

Für die Haftpflichtversicherung für Schäden an Dritten ist jeder Marktfahrer selber verantwortlich. Der Veranstalter kann nicht für allfällige Schäden haftbar gemacht werden.

22. Weisungen des Veranstalters

Während des gesamten Marktes, inkl. Auf- und Abbauzeiten, sind die Weisungen des Veranstalters zu befolgen.

23. Allgemeines

Marktfahrer dürfen ihre eigenen Preise festlegen. Jeder Marktfahrer darf Werbung in eigener Sache oder für andere Mittelalterspektakel an seinem Stand machen.

Für Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Bremgarten, den 25. Januar 2022

Freunde historisches Handwerk

Fredy Zobrist

Itenhardstrasse 7

5620 Bremgarten

Tel. 056 633 91 46

E-mail: info@hist-handwerk.ch

www.historisches-handwerk.ch